

Amtliche Mitteilungen

Datum 14. August 2023

Nr. 58/2023

Inhalt:

**Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Modul**

**Deutsch für Schülerinnen und Schüler
mit Zuwanderungsgeschichte (DSSZ)**

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 11. August 2023

**Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Modul**

**Deutsch für Schülerinnen und Schüler
mit Zuwanderungsgeschichte (DSSZ)**

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 11. August 2023

(Modul Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte für das Lehramt an Grundschulen (Gs); Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe); Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe); Berufskollegs (BK-A, BK-B und BK-C))

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 25. Juli 2023 (Amtliche Mitteilung 52/2023), erlassen:

Inhaltsverzeichnis

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang
Artikel 3	Regelungen für den Teilstudiengang im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudien- gang
Artikel 4	Regelungen für das Modul Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungs- geschichte (DSSZ) im Lehramt
§ 1	Studienmodelle
§ 2	Ziele des Studiums (und Berufsfelder)
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Masterarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen

Studienverlaufspläne

- Anlage 1: Nicht besetzt
- Anlage 2: Nicht besetzt
- Anlage 3: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4

Wahlpflichtmodule

- Anlage 4: Nicht besetzt
- Anlage 5: Nicht besetzt
- Anlage 6: Nicht besetzt

Modulbeschreibungen

- Anlage 7: Modulbeschreibungen zu Artikel 4
- Anlage 8: Nicht besetzt

Artikel 1
Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) i. V. m. Allgemeine fachspezifische Regelungen der Fachprüfungsordnungen für die fachwissenschaftlichen und lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge der Fakultät I im Masterstudium (PHIL-FPO-M) vom 8. September 2020 (Amtliche Mitteilung 54/2020) in den jeweils geltenden Fassungen das Studium des Moduls Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DSSZ).
- (2) Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte wird als Modul im Masterstudiengang für ein Lehramt studiert.
- (3) Artikel 4 enthält Regelungen zum Studium des Moduls Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte im Lehramt.

Artikel 2
Regelungen für den 1-Fach-Studiengang

Nicht besetzt.

Artikel 3
Regelungen für den Teilstudiengang im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 4
Regelungen für das Modul Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DSSZ) im Lehramt

§ 1
Studienmodelle

Ein Studium von Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte ist obligatorischer Bestandteil im Masterstudium für das Lehramt für die folgenden Schulformen:

1. Grundschule (Gs),
2. Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule (HRSGe),
3. Gymnasium und Gesamtschule (GymGe) und
4. Berufskolleg im Modell A, B und C (BK-A, BK-B und BK-C).

§ 2
Ziele des Studiums (und Berufsfelder)

- (1) Das Studium des Moduls „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ soll angehende Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer in ihrem Masterstudium vertieft auf den professionellen Umgang mit der Realität der Mehrsprachigkeit an den Schulen vorbereiten. Ausgangspunkt ist die Tatsache, dass fachliches Wissen und Lernen sprachlich gebunden sind mit der Konsequenz, dass Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Erstsprache und Schülerinnen und Schüler deutscher Erstsprache aus sog. bildungsfernen Milieus u. U. einen erschwerten Zugang zu fachlichen Inhalten sowie fachspezifischen Aufgabenstellungen haben, und allein deshalb oft

nicht erfolgreich sind. Dies lässt sich unter der Überschrift „Problematik des Verstehens und des Zugangs zu sprachgebundenem Wissen“ zusammenfassen.

Die Berücksichtigung dieser Problematik und ihrer möglichen Ursachen im Unterrichtsalltag setzt vertiefte Kenntnisse über sprachliche Aneignungsprozesse sowie Faktoren, die diese Prozesse beeinflussen, bei einsprachig und mehrsprachig aufwachsenden Schülerinnen und Schülern voraus. Dabei ist zwischen den Sprachkompetenzen zu differenzieren, die eine angemessene mündliche Alltagskommunikation gewährleisten, und denen, die Ausbau und Erwerb von unterrichtsrelevanten (fach-)sprachlichen Kompetenzen fundieren. Zu einem professionellen Umgang mit Verstehens- und Verständigungsschwierigkeiten in einer zunehmend auch (fach-)sprachlich anspruchsvolleren Unterrichtskommunikation gehört daher auch Wissen über sprachliche Varietäten, speziell über Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen mündlicher Alltagskommunikation und einer zunehmend durch fachsprachliche Merkmale geprägten Unterrichtskommunikation. Dazu gehören außerdem die Fähigkeit und die Bereitschaft, diese Voraussetzungen bei der Gestaltung des eigenen Unterrichts angemessen zu berücksichtigen, dabei auch das eigene sprachliche Handeln zu reflektieren und bei der Koordination von sprachlichem und fachlichem Lernen fächerübergreifend zu kooperieren.

Eine professionelle Gestaltung eines solchen kooperativen, sprachsensiblen Fachunterrichts erfordert zum einen sprachliches Wissen/Können und Sprachbewusstheit (language awareness). Wesentlicher Bestandteil ist außerdem ein solides sprachliches Grundwissen, das die Fähigkeit zur kontrastiven Sprachbetrachtung einschließt, und das dazu befähigt, unterrichtsrelevante sprachliche Phänomene wahrzunehmen und diese fachlich fundiert und fachbezogen zu analysieren und für die Gestaltung eines sprachsensiblen Unterrichts nutzen zu können. Die Gestaltung eines sprachsensiblen Unterrichts in allen Fächern erfordert zum anderen kulturelle Bewusstheit (cultural awareness). Voraussetzung hierfür ist ein solides Grundwissen über individuelle und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit unter Einbeziehung sprachlicher Varietäten einer Sprache („innere Mehrsprachigkeit“), die Bereitschaft, die Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler – einschließlich der inneren Mehrsprachigkeit – als Ressource zu betrachten und ihr bei der Gestaltung des Unterrichts und im Schulalltag mit sprachlicher Sensibilität, kultureller Empathie und Offenheit zu begegnen. Ziel des sprachsensibel gestalteten Fachunterrichts ist damit zum einen die Vermittlung derjenigen sprachlichen Kompetenzen, die die notwendige Grundlage für die Erreichung der fachlichen Unterrichtsziele bilden. Ziel des sprachsensibel gestalteten Fachunterrichts ist zum anderen, einen Beitrag zur Entwicklung sprachlicher Sensibilität, kultureller Offenheit und Empathie bei den Schülerinnen und Schülern zu leisten.

- (2) Die Studierenden erwerben in diesem Modul also sowohl vertiefte fachliche Kompetenzen als auch vertiefte berufsfeldbezogene Kompetenzen, die sie zu einer in ihren Fachunterricht integrierten Sprachbildung auch in sprachlich und kulturell diversen Lerngruppen befähigen. Sie sollen außerdem die Bereitschaft und die Fähigkeit zum angemessenen Umgang mit der sprachlichen und kulturellen Diversität von Lerngruppen entwickeln, mit dem Ziel einer bedarfsgerechten, individualisierten Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler. Beides soll auch als fachliche Grundlage für die Beobachtung von Unterricht und die Gestaltung des eigenen Unterrichts im Praxismaster in der Master-Phase dienen.
- (3) Das Modul umfasst zwei inhaltlich koordinierte Lehrveranstaltungen: Die Lehrveranstaltung im Modulelement 1.1 wird in Form einer Vorlesung mit Übungsanteilen fächerübergreifend angeboten; die Lehrveranstaltung im Modulelement 1.2 wird in Form eines Seminars mit einem fachlichen Bezug zu den studierten Unterrichtsfächern auf der Basis der Bildung von zwei Fächerclustern (MINT-Fächer, Fächer aus dem Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften) angeboten. Angestrebt werden hier außerdem schulstufenspezifische Angebote für die Primarstufe und die Sekundarstufe jeweils mit konkretem Berufsfeldbezug.

**§ 3
Mastergrad**

Nicht besetzt.

**§ 4
Besondere Zugangsvoraussetzungen**

Nicht besetzt.

**§ 5
Auslandsaufenthalte und Praktika**

Nicht besetzt.

**§ 6
Prüfungsausschuss**

Zuständig gemäß § 6 PHIL-FPO-M ist der Fachliche Prüfungsausschuss des Germanistischen Seminars.

**§ 7
Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer**

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.

**§ 8
Studienumfang und Aufbau des Studiums**

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums ist für das Lehramt an Grundschulen (Gs), Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe), Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe), Berufskollegs (BK-A, BK-B und BK-C) das Pflichtmodul 1DSSZMA01LA „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ (DSSZ) zu studieren. Das Modul hat einen Umfang von 6 Leistungspunkten.

- (2) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	Gs	HRS Ge	Gym Ge	BK- A	BK- B	BK- C	Verweis auf Modulbe- schreibung
1DSSZMA01LA	Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte	2	1	6	P	P	P	P	P	P	Anlage 7

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul im Studium für Gs (Grundschule), HRSGe (Haupt, Real-, Sekundar- und Gesamtschule), GymGe (Gymnasium und Gesamtschule), BK (Berufskolleg, Modell A, Modell B Große berufliche Fachrichtung, Modell B Kleine berufliche Fachrichtung, Modell C)

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen (Anlage 3).

- (3) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesung, Seminar. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

Mögliche Erbringungsformen für Studien- und Prüfungsleistungen sind in § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M bzw. in § 11 Absatz 6 RPO-M i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-M aufgeführt.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-M i. V. m. § 9 der PHIL-FPO-M.

§ 11

Masterarbeit

Nicht besetzt.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

Die Bewertung und Bildung der Noten richtet sich nach § 34 RPO-M.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Masterstudium im Lehramt gemäß § 37 RPO-M nach der RPO-M in Verbindung mit dieser Fachprüfungsordnung absolvieren.

Artikel 5

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Nicht besetzt.

Artikel 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Fachprüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 2023 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des ZLB-Rates vom 27. Januar 2020 auf Vorschlag des Fakultätsrates der Fakultät I – Philosophische Fakultät.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 11. August 2023

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)

Anlagen

Studienverlaufspläne

Anlage 1: Nicht besetzt

Anlage 2: Nicht besetzt

Anlage 3: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4

1) Masterstudiengang, Praxissemester im Sommersemester

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		LP/ Modul
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	
DSSZ-Modul					
1DSSZMA01LA Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte	01.1 Deutsch als zweite Sprache und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit (2 LP)	01.2 Sprachsensibler Unterricht in allen Fächern (2 LP) + Prüfungsleistung zu 01.1 und 01.2 (2 LP)			6 LP
LP gesamt	2 LP	4 LP			6 LP

2) Masterstudiengang, Praxissemester im Wintersemester

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		LP/ Modul
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	
DSSZ-Modul					
1DSSZMA01LA Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte		01.1 Deutsch als zweite Sprache und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit (2 LP)	01.2 Sprachsensibler Unterricht in allen Fächern (2 LP) + Prüfungsleistung zu 01.1 und 01.2 (2 LP)		6 LP
LP gesamt		2 LP	4 LP		6 LP

Wahlpflichtmodule

Anlage 4: Nicht besetzt

Anlage 5: Nicht besetzt

Anlage 6: Nicht besetzt

Modulbeschreibungen

Anlage 7: Modulbeschreibungen zu Artikel 4

Nr.	1DSSZMA01LA		
Modultitel	Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	135 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Vorlesung	01.1 Deutsch als zweite Sprache und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit	500	2
Seminar	01.2 Sprachsensibler Unterricht in allen Fächern	30	2
Leistungen	Form		Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Schriftlicher Test (Klausur) zu 01.1 und 01.2		60 Min.
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 01.1 und in 01.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. § 7 Absatz 2 der PHIL-FPO-M Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- verstehen sprachliche und kulturelle Vielfalt als Ressource und unterstützen ihre Schülerinnen und Schüler dabei, ihre Sprachbiographie und ihre Lernerfahrungen zu reflektieren und die Entwicklung ihrer sprachlichen Kompetenzen zunehmend aktiv mitzugestalten;- haben einen Überblick über sprachliche Varietäten und sprachliche Variation im Deutschen und kennen wesentliche Merkmale mündlicher Alltagskommunikation sowie standard- und fachsprachlich geprägter (Unterrichts-)Kommunikation;- sind sensibilisiert für Fragen von Sprachförderung und sprachlicher Bildung im Kontext von Mehrsprachigkeit und haben vertiefte Kenntnisse über Faktoren und Rahmenbedingungen, die die Aneignung bildungsrelevanter sprachlicher Kompetenzen beeinflussen;- sind in der Lage, Unterrichtskommunikation und Unterrichtsmaterialien mit Blick auf deren (fach-)sprachliche Anforderungen zu analysieren;		

	<ul style="list-style-type: none"> - sind mit Zielsetzungen, didaktisch-methodischen Prinzipien, Vorgehensweisen, Arbeitsformen eines sprachsensibel gestalteten Fachunterrichts vertraut und in der Lage, diese unter Berücksichtigung der curricularen (fach-)sprachlichen Anforderungen und der (fach-)sprachlichen Voraussetzungen der Lerngruppe in ihre Unterrichtsplanung (auch bei der Auswahl und Adaption von Unterrichtsmaterialien) einzubeziehen; - haben einen Überblick über Verfahren zur Diagnose und Leistungsmessung sowie zur Beobachtung des Lernfortschritts und haben sich vertieft mit einigen Verfahren beschäftigt und mit deren Anwendung vertraut gemacht.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftliche Mehrsprachigkeit/Sprachen und Sprachgebrauch in Einwanderungsgesellschaften - Sprachliche Varietäten und sprachliche Variation/mediale und konzeptionelle Mündlichkeit und Schriftlichkeit - Sprachförderung und sprachliche Bildung im Kontext von Mehrsprachigkeit - Faktoren und Rahmenbedingungen, die Spracherwerbsprozesse beeinflussen - Entwicklung individueller Mehrsprachigkeit im Kindes- und Jugendalter (Wortschatz und Grammatik) - Erwerb von (basalen) Lese- und Schreibkompetenzen im Kontext von Mehrsprachigkeit - Merkmale fachsprachlich geprägter Unterrichtskommunikation und Möglichkeiten der Verbindung von sprachlichem und fachlichem Lernen im Unterricht unter Berücksichtigung curricularer Vorgaben für den Fachunterricht - Zielsetzungen, didaktisch-methodische Prinzipien, Vorgehensweisen, Arbeitsformen eines sprachsensibel gestalteten Unterrichts - Gängige Verfahren zur Diagnose und Leistungsmessung sowie zur Beobachtung des Lernfortschritts - Analyse von Unterrichtskommunikation und von Unterrichtsmaterialien mit Blick auf deren (fach-)sprachliche Anforderungen
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	<p>MEd Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte im Lehramt für Gs</p> <p>MEd Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte im Lehramt für HRSGe</p> <p>MEd Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte im Lehramt für GymGe</p> <p>MEd Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte im Lehramt für BK-A</p> <p>MEd Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte im Lehramt für BK-B</p> <p>MEd Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte im Lehramt für BK-C</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: Keine</p> <p>Inhaltlich: Keine</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	<p>Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen</p>

Anlage 8: Nicht besetzt.